

KOMMUNALER FUHRPARK: ABFALLWIRTSCHAFTS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEBE

Status Quo und Weiterentwicklung

- › 22.500 Fahrzeuge im Fuhrpark kommunaler Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebe sind von der aktuellen Dieseldiskussion betroffen.
- › Der VKU fordert die Auflage von zwei Förderprogrammen von rund 100 Millionen Euro für Fahrzeugnachrüstungen und 50 Millionen Euro für Abwrackprämien.
- › Pilotprojekte sind zusammen mit Stadtwerken in innovativen Bereichen wie Brennstoffzellenantriebe und Elektro-Induktionsladesysteme an Haltepunkten zu fördern.

Die Diskussion über die Zukunft der Dieselfahrzeuge vor dem Hintergrund der Verbesserung der Luftqualität betrifft den Fuhrpark von kommunalen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen ganz massiv. Die Diskussion konzentriert sich auf Dieselmotoren, bei deren Verbrennung von Diesel-Kraftstoff im Abgasstrom neben Kohlendioxid insbesondere auch Stickoxide und Rußpartikel entstehen. Der VKU weist darauf hin, dass mittelfristig der Einsatz von Dieselfahrzeugen in der Abfallsammlung und der Straßenreinigung unverzichtbar ist.

Der VKU fordert die Auflage von Förderprogrammen zur Umrüstung der bestehenden Fahrzeugflotte auf die Euro 6-Norm und zur Abwrackung von Fahrzeugen der Euro-Normen 1-4 gegen Neuerwerb von Fahrzeugen der Euro 6-Norm sowie die Förderung von Pilotprojekten und Infrastrukturmaßnahmen zum Einsatz von E-Mobilität und alternativen Kraftstoffen in der Abfallsammlung und der Stadtreinigung.

Hintergrund

Im September 2015 wurden erste Manipulationen an Diesel-Abgaswerten bekannt, die sich neben Pkw auch in größeren Fahrzeugklassen manifestieren.

Zuletzt wurden politische Gespräche über die Zukunft der Dieselmotoren und die Luftverschmutzung in deutschen Städten zwischen Autoindustrie und Politik sowie mit Vertretern der betroffenen Kommunen geführt.

Von möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sind auch kommunale Fuhrparks betroffen. Die kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sieht sich mit vielen schweren Nutzfahrzeugen in ihrem Fuhrpark einer besonderen Betroffenheit gegenüber.

Auf Grundlage einer Umfrage des VKU können folgende annähernde Mengenangaben für **schwere Nutzfahrzeuge** angegeben werden, die von der Dieseldebatte betroffen sind:

- › Ca. 10.000 Abfallsammelfahrzeuge
- › Ca. 3.500 kommunale Kehrmaschinen
- › Ca. 1.500 Container-Fahrzeuge, Waschfahrzeuge oder Winterdienstfahrzeuge.

Bei **mittleren Nutzfahrzeugen** können etwa 7.500 Transportfahrzeuge der Stadtreinigung und des Winterdiensts (3,5 t-Klasse) angenommen werden.

Abgasreinigungsstandards

Die Einhaltung der EURO VI-Norm durch die **schweren Nutzfahrzeuge** in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung führt auch zur Einhaltung der Immissionsschutzvorschriften im realen Verkehr.

Nach einer Umfrage unter VKU-Unternehmen aus dem Jahr 2014 weist aber nur die neueste Generation der schweren Nutzfahrzeuge die EURO VI-Norm auf, insgesamt etwa 6 Prozent der schweren Nutzfahrzeuge im kommunalen Fuhrpark. Weitere rund 16 Prozent erfüllen den EEV-Standard, während rund 38 Prozent die EURO-V-Norm einhalten.

Auch wenn zu erwarten ist, dass neuere Umfrageergebnisse einen höheren Anteil an EURO-VI-Fahrzeugen ausweisen, dürften größere Umrüstungen des Fuhrparks zur Emissionsverringeringung nötig werden.

Maßnahmenvorschläge

Um die Abgasstandards zu erhöhen, schlägt der VKU ein **Förderprogramm zur Umrüstung von schweren Nutzfahrzeugen** von EURO V auf EURO VI-Standard vor.

Auf Grundlage der dem VKU zur Verfügung stehenden Zahlen müssten ungefähr 40 Prozent der Fahrzeugflotte von EURO V auf EURO VI umgerüstet werden. Bei Kosten von etwa 15.000-20.000 Euro pro Fahrzeug wäre hierfür ein Fördervolumen zwischen 90 und 120 Millionen Euro erforderlich:

Umfang (40% an Gesamtflotte):	Szenario 15.000€/Fzg.	Szenario 20.000€/Fzg.
4.000 Abfallsammel-fahrzeuge	60 Mio. EUR	80 Mio. EUR
1.400 Kehrma-schinen	21 Mio. EUR	28 Mio. EUR
600 Spezial-Lkw	9 Mio. EUR	12 Mio. EUR
6.000 Fzg.	90 Mio. EUR	120 Mio. EUR

Neben der Umrüstung von Fahrzeugen wird auch das **Abwracken von Fahrzeugen** notwendig werden, konkret betrifft das die Lkws mit Dieselantrieb der Abgasreinigungsnormen EURO I-IV. Diese Fahrzeuge können nicht auf EURO-VI umgerüstet werden. Es empfiehlt sich daher eine Abwrackprämie von 15.000 Euro pro Fahrzeug als Anreizbildung für die Neubeschaffung von Euro VI-LKWs.

Für die Abwrackung dieser schweren Nutzfahrzeuge wäre ein Fördervolumen von knapp 60 Millionen Euro nötig:

Anzahl	25% Anteil < Euro V ¹	15.000 EUR/Fzg.
15.000	3.750 Fzg.	56,25 Mio. EUR

¹ Anteil der Fahrzeuge mit Euro IV und geringer, geschätzt.

Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die Fördermittel ohne belastenden Aufwand für die kommunalen Betriebe von diesen beantragt und zielführend eingesetzt werden können.

Technologieoffenheit

Kommunale Unternehmen sind schon bisher als Vorreiter für die Verwendung von **alternativen Antrieben/Kraftstoffen** aktiv geworden. Einzelne Betriebe der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung haben ihre Fahrzeugflotte in großen Teilen auf **Erdgasantrieb** umgestellt. Kommunale Fuhrparks waren auch schon mit dem Testen neuer Technologien, wie z.B. Brennstoffzellen auf Wasserstoff-, Methanol- oder Autogasbasis befasst.

Der Einsatz von **Elektromobilität** in großem Stil stockt vor allem noch aufgrund der Batterieenergieproblematik und fehlender Ladestellen für schwere Nutzfahrzeuge. Die Infrastruktur für Ladesysteme Elektromobilität und Wasserstoff-tankstellen oder andere Kraftstoffe müsste intensiv gefördert werden.

Der VKU schlägt deshalb z.B. die Förderung von Pilotprojekten mittels F+E-Mitteln, um die Möglichkeiten einer Ausweitung von E-Ladestellen für schwere Nutzfahrzeuge der Abfallwirtschaft oder der Straßenreinigung zu erproben. Eine Möglichkeit ist hierbei die Nutzung von Unterflurmüllstandplätzen für die Einrichtung von Induktions-Ladestellen oder Hochleistungs-Ladepunkten für Kurzzeitladung.